

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
16.07.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 23.06.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.03.2015 - öffentlicher Teil**
0166/2015
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Feststellung der Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015**
0093/2015
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0222/2015

- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0225/2015
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**
0224/2015
- 9 **Jahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0172/2015
- 10 **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0215/2015
- 11 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
für den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirt-
schaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0217/2015
- 12 **I. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**
0150/2015
- 13 **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbei-
trägen**
0140/2015
- 14 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässe-
rung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Ent-
wässerungssatzung)**
0104/2015
- 15 **Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen
Ganztagsgrundschulen**
0141/2015
- 16 **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der
Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**
0157/2015
- 17 **Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule**
0095/2015
- 18 **Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk**
0241/2015
- 19 **Einwohnerfragestunde**
0164/2015
- 20 **Berufung von Herrn Willnecker und Herrn Zalfen zu Ehrenbeamten**
0206/2015
- 21 **Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadt Bergisch Gladbach**
0193/2015

- 22 Änderung Nr. 171/5583 - Bockenberg 2 - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
0099/2015
- 23 Bebauungsplan Nr. 6548 - Lustheide -**
- Einstellung des Verfahrens durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom
09.07.1992 im Rat
0192/2015
- 24 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Men-**
schen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
0156/2015
- 25 Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Aus-**
schuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (AAB)
0111/2015
- 26 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den "In-**
klusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung"
0109/2015
- 27 Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeira-**
tes in den Jugendhilfeausschuss
0153/2015
- 28 Vertretungsvollmacht für städtische Gesellschaftervertreter**
0188/2015
- 29 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
29.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2015 (eingegangen am 26.05.2015) zur Umbe-
setzung in verschiedenen Ausschüssen
0214/2015
- 29.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur Umbe-**
setzung in verschiedenen Ausschüssen
0239/2015
- 29.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 09.06.2015) zur Umbe-**
setzung in verschiedenen Ausschüssen
0240/2015
- 30 Anträge der Fraktionen**
30.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.05.2015 (eingegangen am 20.05.2015) zur
Unterlassung von Anordnungen bzgl. des Anschluss- und Benutzungszwanges
0208/2015
- 30.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur Berück-**
sichtigung eines „City-Bypasses“ bei der Neuplanung des Verkehrsknotens Gohrs-
mühle/Schnabelsmühle
0204/2015
- 31 Anfragen der Ratsmitglieder**
31.1 Schriftliche Anfragen

31.1.1 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 10.04.2015 (eingegangen am 10.04.2015) zur Thematik "Spielplatzversorgung im Neubaugebiet Helene-Stöcker-Straße"
0131/2015

31.1.2 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 13.05.2015 (eingegangen am 13.05.2015) zur Thematik "Inobhutnahmen"
0187/2015

31.1.3 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 21.05.2015 (eingegangen am 21.05.2015) zur Thematik "Schrottsammeln ohne Genehmigung"
0220/2015

31.1.4 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“

31.2 Mündliche Anfragen

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.03.2015 - nicht öffentlicher Teil**
0168/2015
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
0205/2015
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Gewährung einer Bürgschaft**
0236/2015
- 5a Gewährung einer Bürgschaft**
0247/2015
- 6 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 7 Abberufung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung**
0167/2015
- 8 Stellenbesetzungsverfahren Fachbereichsleiter 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0219/2015
- 9 Vertragliche Regelungen zum Wertstoffhof**
0146/2015
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 7. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Höring (CDU-Fraktion) und Herr Kreutz (SPD-Fraktion) entschuldigt. Herr Ebert (SPD-Fraktion) ist ab 17:06 Uhr, Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) ab 17:09 Uhr, Herr Pick (CDU-Fraktion) ab 17:14 Uhr und Herr Krasniqi (SPD-Fraktion) ab 17:25 Uhr anwesend. Herr Dr. Baeumle-Courth verlässt die Sitzung nach der Beratung zu TOP N 8.

Seitens der Verwaltung sind Herr Schmickler und Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 10.06.2015 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie
- die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des ABKSS am 10.06.2015, des JHA am 11.06.2015, des AUKIV am 16.06.2015 sowie des HFA am 18.06.2015 sowie einer schriftlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“, die den Mitgliedern des HFA am 18.06.2015 als Tischvorlage Nr. 0246/2015 vorgelegt worden sei und auch heute unter TOP Ö 31.1 (Schriftliche Anfragen) behandelt werden könne.

Herr Urbach führt an, diese Unterlagen haben - wie per E-Mail mitgeteilt - wegen des Poststreiks nicht wie üblich postalisch übersandt werden können, sondern seien in die Fächer der Ratsmitglieder in den Fraktionsgeschäftsstellen verteilt worden. Bei Bedarf seien aber auch heute noch Exemplare vorrätig. Zudem liegen als Tischvorlage vor:

- die Vorlage Nr. 0247/2015 – Gewährung einer Bürgschaft und
- eine ergänzende Unterlage zu TOP N 9 bzgl. der vertraglichen Regelungen zum Wertstoffhof, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss zur heutigen Sitzung erbeten wurde.

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil aus Gründen der in der Vorlage dargestellten äußersten Dringlichkeit um die Vorlage 0247/2015 – Gewährung einer Bürgschaft - zu erweitern und die Vorlage als TOP N 5a in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Rat herrscht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23.06.2015 wird im nicht öffentlichen Teil aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0247/2015 – Gewährung einer Bürgschaft – erweitert. Die Vorlage wird als TOP N 5a in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Krell merkt an, auf Seite 11 der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2015 heiße es, Herr Urbach zeige sich bereits jetzt erfreut über die Unterstützung Herrn Krells zu den Stellenplananträgen. Diese Unterstützung habe er nicht angezeigt. Der Bürgermeister wünsche sich diese Unterstützung lediglich.

Herr Urbach entgegnet, dass dies wohl aus den vorangehenden Wortbeiträgen Herrn Krells geschlossen worden sei.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.03.2015 – öffentlicher Teil - wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.03.2015 - öffentlicher Teil
0166/2015

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu den Förderaktivitäten der Kreissparkasse

Herr Urbach teilt mit, es sei seit vielen Jahren guter Brauch, dass sich die Kreissparkasse Köln – über ihr wirtschaftliches Engagement hinaus – für gemeinnützige Zwecke engagiere. Alleine im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach habe die Kreissparkasse im Jahr 2014 insgesamt mehr als 135.000 Euro aus Mitteln des PS-Zweckertrags, ihren Stiftungen und durch Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Insbesondere im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt sei diese Unterstützung für die Stadt Bergisch Gladbach von unschätzbarem Wert. Das Anschreiben, das hierzu im Mai von der Kreissparkasse eingegangen sei und aus dem sich weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten entnehmen lassen, werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

5. Feststellung der Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015
0093/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015 fest.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013
0222/2015

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014
0225/2015

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015
0224/2015

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

9. Jahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0172/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.05.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen. Der Rat fasst den Prüfbericht und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem der Vorlage anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:

- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2013 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 05.05.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 21. Mai 2015 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.907.341,48 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- c) Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr 2013.

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0215/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW fest:

- 1. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 10.090.799,46 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 473.898,74 €.
- 2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2013 zur Kenntnis.

Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 473.898,74 € mit dem Verlustvortrag aus 2010 in Höhe von 217.071,18 € zu verrechnen und den anderen Teil in Höhe von 256.827,56 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeine Rücklage zuzuführen.

11. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0217/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

12. I. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)
0150/2015

Herr Klein zeigt sich verwundert über die Schnelligkeit der Einbringung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat. Die Vorlage befasse sich mit der Wahrnehmung von demokratischen Rechten. Es sei verwunderlich, dass einzelne fraktionslose Stadtverordnete daran gehindert werden sollen, ihre Rechte wahrzunehmen. Jedes Ratsmitglied repräsentiere das Stimmrecht der Bürgerschaft, welche ihre Verantwortung auf einzelne Personen übertragen habe. Fraktionslose Ratsmitglieder nehmen eine gleichgewichtige Rolle wie jedes andere Ratsmitglied ein. Trotzdem dürfen betroffene Personen im Ältestenrat keine Entscheidungen treffen. Solche Entscheidungen würden auch die vorliegende Vorlage miteinschließen. Er bittet Herrn Urbach um eine entsprechende Stellungnahme. Der damalige Einwand des fraktionslosen Ratsmitglieds habe seinen Informationen zu Folge beim Landrat Gehör gefunden. So sei wohl eine Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung NRW nicht gegeben gewesen.

Herr Urbach erklärt, dass es stets geboten sei, Angelegenheiten möglichst schnell zu bearbeiten. Auch sei es vorliegend nicht das Ziel gewesen, die Rechte fraktionsloser Ratsmitglieder zu beschneiden. Das betreffende Ratsmitglied habe sogar von seinem Rederecht Gebrauch machen können. Es existiere jedoch ein Unterscheid zwischen fraktionslosen Ratsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden. Letztere zeichnen sich durch eine Meinungsbündelungsfunktion aus. Eine solche Unterscheidung nehme auch die Gemeindeordnung NRW vor. Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung sei auch nicht im Ältestenrat entschieden worden, zumal dieser kein Entscheidungsgremium sei. Die Vorlage sei dort lediglich vorbesprochen worden. Dies habe zu vorliegendem Ergebnis geführt.

Herr Samirae erörtert, dass eine Beschneidung von Rederechten im Rat nicht möglich sei. Dies sei aber im Rahmen der Haushaltsreden 2015 versucht worden. Das dieser Vorgang nicht erkannt worden sei, sei wohl einmalig gewesen. Da seine Kommunalaufsichtsbeschwerde nicht erfolgreich gewesen sei, habe er Klage eingebracht. Letztlich sei der Ort, von dem er seine Rede halte, nicht entscheidend. Aus der Vorlage gehe hervor, dass das Rednerpult nur den Fraktionsvorsitzenden vorbehalten sei. Dies bedeute seiner Ansicht nach, dass auch der Bürgermeister und andere Mitarbeiter der Verwaltung keine Reden vom Rednerpult halten dürfen. Bei Haushaltsreden gehe es ausschließlich um sachliche Inhalte, die anderen Aspekte seien Gegenstand seiner Klage. Diese wäre nicht notwendig gewesen, wenn der Landrat den Fehler des Bürgermeisters erkannt und korrigiert hätte. Es sei zu überlegen, ob von der Nutzung des Rednerpultes grundsätzlich abgesehen werde.

Herr Jungbluth führt an, dass Wortbeiträge derzeit – die Haushaltsreden ausgenommen – ausschließlich vom Sitzplatz gehalten werden. Dies sei grundsätzlich zweckmäßig. Bei längeren Wortbeiträgen können die Ansprechpartner aber nicht direkt angesehen werden. Dies sei allerdings ein kommunikativer Standard. Da die Sitzordnung keine andere Möglichkeit gebiete, solle grundsätzlich ein optionaler Gang zum Stehpult ermöglicht werden. Sofern dies keinen Anklang finde, sollten auch fraktionslose Ratsmitglieder ihre Haushaltsreden vom Stehpult halten dürfen. Die Verhaltens-

weise mancher Ratsmitglieder führe zu Unmut in der Verwaltung. Dies solle allerdings nicht die vorliegende Thematik beeinflussen. Ein Augenkontakt bei besonderen Wortbeiträgen sei angemessen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass eine generelle Redeooption vom Stehpult die Sitzungsdauer massiv verlängere.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE, sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

13. Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen
0140/2015

Herr Klein moniert, dass die Erhebung der Beiträge dazu diene, das städtische Defizit zu verringern. Im Gegenzug sei keine Maßnahme im Bereich Kinderbetreuung geplant. Die heutige Vorlage solle lediglich eine Mehreinnahme von 90.000 Euro sicherstellen. Dies sei nicht im Sinne der Fraktion DIE LINKE.

Herr Jungbluth erklärt, dass die demografischen Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland vor allem die Eltern minderjähriger Kinder belasten. Diese Last solle auf die Gesamtgesellschaft verteilt werden. Er plädiere dafür, den Finanzierungsbedarf über die Steuer und nicht über das Ausschöpfen der Obergrenze zu erwirtschaften.

Herr Samirae zeigt sich verwundert über die Vorlage, da die Erhöhung der Elternbeiträge nicht den Wahlversprechen entspreche. Die Stadt habe einen hohen Schuldenstand, tätige jedoch zeitlich Investitionen wie bspw. die Radstation. Die Bürgerschaft müsse dies finanzieren, wodurch insbesondere Familien mit Kindern leiden. Dies schlage sich auf die demografische Entwicklung Bergisch Gladbachs nieder.

Herr Außendorf erklärt, dass Bündnis 90/ DIE GRÜNEN der Vorlage im Jugendhilfeausschuss zugestimmt haben. Jedoch sei dort nicht deutlich geworden, dass die Beitragserhöhung nicht voll umfänglich den Einrichtungen zugutekommen. Dies sei erst auf Nachfrage im Haupt- und Finanzausschuss klar geworden. Einer weiteren Belastung der Eltern zur Sanierung des Haushaltes könne die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Herr Buchen führt an, dass anhand der Abstimmung im Jugendhilfeausschuss deutlich werde, dass auch die freien Träger der Beschlussvorlage zugestimmt haben. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolge aufgrund einer einheitlichen Tabelle. Die Staffelung richte sich nach dem Einkommen der Familien und der Betreuungszeiten. Hieraus werde deutlich, dass teilweise Beiträge in Höhe von 250 Euro gezahlt werden müssten. Die bisherige Festlegung des Beitragssatzes von 150 Euro entspreche der Obergrenze des Landes Nordrhein-Westfalen. Die vorliegende Beschlussvorlage folge lediglich dem neuen Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach diese Grenze auf 170 Euro angepasst werde. Dies sei in vielen anderen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen bereits geschehen. Der übernächste Tagesordnungspunkt Ö 15 beschäftige sich mit dem Fakt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Zuschüsse jährlich um 1,5 % erhöht habe. Diese sollen nun jährlich an die Träger weitergeleitet werden, so dass im Endeffekt nichts bei der Stadt Bergisch Gladbach verbleibe. In den letzten Jahren sei ein Fördermodell eingeführt worden, welches neben den Mitteln

der Landesförderung noch Mittel der Stadt Bergisch Gladbach erhalte. Dies diene der Sicherstellung der Offenen Ganztagschulen. Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an diesem Förderprogramm sei in den letzten Jahren gesunken. Mit dem etwaigen Beschluss sollen die Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen auch künftig weitergeleitet werden. So werden zwar die Beiträge erhöht, die Träger erhalten jedoch parallel zusätzliche Mittel.

Herr Klein merkt an, dass nichtsdestotrotz vorliegend eine Beitragserhöhung gegeben sei. Dies sei nicht familienfreundlich. Zumal Eltern in der U2-Unterbringung den doppelten Satz zahlen müssten. Die zusätzlichen Kosten rechtfertigen dies nicht. Es habe vor einiger Zeit Arbeitskreise zur Umgestaltung der Beitragssatzung gegeben. Dabei sollten die Beiträge familienfreundlicher gestaltet werden. Beim Schuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach sei dies zwar nicht umsetzbar, trotzdem werde die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Samirae **beantragt** eine namentliche Abstimmung.

Herr Urbach führt an, dass hierzu gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates 1/20 der Mitglieder des Rates zustimmen müsse. Da 61 Mitglieder des Rates anwesend seien, entspreche dies vier Stimmen für den Antrag.

Herr Komenda weist daraufhin, dass geschätzt 50 % der bisherigen Redezeit von Herrn Samirae genutzt worden sei. Ähnlich sei es bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr gewesen. Dessen Beschwerden über Redefreiheit seien demzufolge verwunderlich.

Herr Mömkes empfindet es als befremdlich, dass die Fraktion DIE LINKE. und Herr Samirae die Familienfreundlichkeit einer Stadt von 20 Euro abhängig machen.

Herr Urbach stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Abstimmung. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herr Samirae. Damit ist das notwendige Quorum von 1/20 der Stimmen der Mitglieder des Rates erreicht und der Antrag mit vier Stimmen angenommen.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur namentlichen Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Außendorf, Maik	Enthaltung
Bähner, Sarah	Nein
Dr. Baeumle-Courth, Peter	Enthaltung
Dr. Bernhauser, Johannes	Ja
Bilo, Angelika	Ja
Bischoff, Birgit	Ja
Buchen, Christian	Ja
Casper, Claudia	Ja
De Lamboy, Bernd	Ja
Dresbach, Erich	Enthaltung
Ebert, Andreas	Ja
Galley, Thomas	Ja
Glamann-Krüger, Annette	Ja
Haasbach, Hans Josef	Ja
Heidberg-Schwettmann, Diana	Ja
Henkel, Catherine	Nein

Henkel, Harald	Ja
Heuser, Wolfgang	Nein
Holtzmann, Petra	Ja
Holz-Schöttler, Brigitte	Ja
Jungbluth, Torsten	Nein
Klein, Thomas	Nein
Kleine, Nikolaus	Ja
Komenda, Mirko	Ja
Koshofer, Ingrid	Ja
Krasniqi, Kastriot	Ja
Kraus, Robert Martin	Ja
Krell, Jörg	Ja
Kühl, Manfred	Ja
Lehnert, Elke	Ja
Maas, Karl-Adolf	Ja
Meinhardt, Theresia	Enthaltung
Dr. Metten, Michael	Ja
Misini, Lucie	Nein
Mömkes, Peter	Ja
Münzer, Mechthildis	Ja
Nasshoven-Kroelling, Vanessa	Ja
Neu, Gerhard	Ja
Orth, Klaus	Ja
Pick, Rudolf	Ja
Renneberg, Oliver	Ja
Dr. Rüdig, Cornelia	Nein
Samirae, Frank	Nein
Schacht, Rolf-Dieter	Ja
Schade, Lutz	Ja
Scheerer, Anna Maria	Enthaltung
Schlaghecken, Friedhelm	Ja
Schütz, Fabian Theodor	Nein
Schundau, Edeltraud	Enthaltung
Stauer, Ute	Ja
Dr. Steffen, Ulrich	Enthaltung
Steinbüchel, Dirk	Enthaltung
Urbach, Lutz	Ja
Voßler, Alexander	Ja
Wagner, Hermann-Josef	Ja
Waldschmidt, Klaus W.	Ja
Weber, Dirk	Enthaltung
Willnecker, Josef	Ja
Winkels, Berit	Ja
Wuttke, Oliver	Nein
Zalfen, Michael	Ja

Die namentliche Abstimmung liefert somit folgendes Ergebnis: Mit „Ja“ stimmen demnach 42, mit „Nein“ stimmen 10 Mitglieder des Rates. 8 Mitglieder des Rates enthalten sich der Stimme.

Damit fasst der Rat mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 150 € auf 170 € angehoben.
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

14. **IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0104/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

15. **Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen**
0141/2015

Herr Klein führt an, dass – wie schon bei TOP Ö 13 – verfügbare Mittel in den Gesamthaushalt überführt werden, um das Haushaltsdefizit zu verringern. Es sei nicht erkennbar, warum die Mehreinnahmen nicht direkt den Trägern zur Verfügung gestellt werden. Diese betreiben schließlich die Kindergärten und stellen die Nachmittagsbetreuung sicher. Ein etwaiger Beschluss der Vorlage sei nicht nachvollziehbar, da dieses Vorgehen nicht familienfreundlich sei. Vielen Familien könne kein Betreuungsplatz gewährt werden, da freie Plätze nicht vorhanden seien. Ein großes Problem bestehe darin, dass nicht ausreichend Räumlichkeiten zur Unterbringung zur Verfügung stehen. Es bestehe nun die Möglichkeit, das Geld zu verwenden, welches nicht für die Netzwerkarbeit ausgegeben worden sei. So könne die Gegenfinanzierung dargestellt werden. Vorliegend werden die zusätzlichen Einnahmen allerdings verteilt, so dass diese folglich nicht direkt den Eltern zugutekommen. Seitens der Verwaltung sei mitgeteilt worden, dass Kindern, welche dringend einen Betreuungsplatz benötigen – beispielsweise von Alleinerziehenden oder Geschwisterkinder -, gezielt ein Platz in der Offenen Ganztagschule vermittelt werden solle. Dies widerspreche den Auskünften in den Kindergärten, wonach dies per Losentscheid erfolge. Er fragt, ob vor der Durchführung eines Losverfahrens geprüft werde, wer einen Platz dringend benötige und die Restplätze erst im Anschluss vermittelt werden. Es werde deutlich, dass die Institutionen einen höheren Zuwendungsbedarf seitens der Stadt haben. Er habe bislang noch keinen Lösungsvorschlag zu dieser Problematik vernommen.

Herr Buchen kritisiert die Aussagen von Herrn Klein dahingehend, dass diese am vorliegenden Thema vorbeigehen. Die Erhöhung des Landes Nordrhein-Westfalen solle nun weitergegeben werden. Die Weitergabe solle ab dem 01.08.2015 erfolgen und umfasse alle Erhöhungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Frau Schlich antwortet auf die Anfrage von Herrn Klein, dass versucht werde, Eltern, welche einen erhöhten Platzbedarf haben, primär mit einem Offenen Ganztagsschulplatz zu versorgen. Dies könne jedoch nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Es werde jedoch stets in Zusammenarbeit mit den Trägern nach einer Alternativlösung gesucht. Die genauen Umstände der Platzvergabe müssten nachgereicht werden, da das Verfahren von den einzelnen Trägern abhängen. Die Antwort werde schriftlich nachgereicht.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

1. **Die städtischen Platzpauschalen werden gemäß der in der Vorlage dargestellten Variante 3 ab dem 01.08.2015 einmalig um 3% erhöht. In den folgenden Jahren werden die Platzpauschalen zum 01.08. des Jahres um jeweils 1,5% erhöht.**
2. **Die Ziffer 8 – Betriebskosten – der „Richtlinien zur städtischen Förderung der kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. –10. Lebensjahr“ in der Fassung vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.10.2012, wird gemäß der Entwurfsfassung geändert (siehe Gegenüberstellung in Anlage 2 zur Vorlage).**

16. **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**
0157/2015

Herr Urbach stellt die übereinstimmenden Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

1. **Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 29.137,26 EUR gewährt.**
2. **Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.**

17. **Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule**
0095/2015

Herr Krell teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Vorlage in der derzeitigen Fassung nicht zustimmen könne. Grundsätzlich sei die Übertragung der Trägerschaft zu unterstützen, jedoch sei die Ausarbeitung unzureichend. Es seien wesentliche Komponenten – z.B. Miete oder Investitionsverpflichtungen - ungeklärt. Die Vorlage sei so nicht entscheidungsreif, weshalb er um eine Stellungnahme bitte.

Frau Scheerer erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich enthalten werde. Die Gründe dafür seien dieselben wie die von Herrn Krell vorgetragenen. Die finanziellen Auswirkungen seien derzeit unklar. Eine Übernahme werde jedoch grundsätzlich von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN befürwortet.

Frau Henkel **beantragt**, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Sicherstellung des Betriebs des Schwimmbades Mohnweg für weitere zehn Jahre als oberstes Ziel der Verhandlungen mit dem Kreis festsetze und dass der ausgehandelte Vertrag – nach Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen – dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Grundsätzlich sei sie für die Übernahme der Trägerschaft.

Herr Mumdey merkt an, dass die Bedenken der Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP zunächst auch vom Fachbereich Finanzen geteilt worden seien. Die Vertragsbedingungen müssen noch ausgehandelt werden, da der Kreis die vorliegende Beschlussvorlage als Grundsatzbeschluss

betrachte. Bezüglich des zweiten Antrags von Frau Henkel sei im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zudem ohnehin der Beschluss gefasst worden, dass der ausgehandelte Vertrag dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werde. Zum ersten Antrag lasse sich sagen, dass der Kreis das Schwimmbad Mohnweg schlichtweg nicht übernehmen wolle. Hierzu bestehe auch kein Anlass, da Schwimmunterricht – anders als Sportunterricht – nicht verpflichtend sei. Das Schwimmbad werde demzufolge weiter von der Stadt Bergisch Gladbach getragen. Aufgrund der gesonderten Umlage wäre ein anderes Vorgehen auch verwunderlich, da sonst die anderen kreisangehörigen Gemeinden das Schwimmbad Mohnweg mitfinanzieren müssten.

Herr Samirae betont die Bedeutung des Schwimmbades, dessen Betrieb sichergestellt werden müsse. Gedanken über die Finanzierung des Schwimmbades seien jedoch nicht zielführend. Es sei nicht garantiert, dass ein Schwimmunterricht unter Trägerschaft des Kreises sichergestellt sei. Zudem liege die Zentralheizung der Schule unter dem Schwimmbad. Dies solle in den weiteren Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden. Er **beantragt** die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Mömkes merkt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach den Schwimmunterricht nicht garantieren könne, zumal Schwimmunterricht ein Angebot sei, welches seitens der Schulen nicht pflichtig wahrzunehmen sei. In erster Linie seien vorliegend die Eltern in der Pflicht.

Herr Krell kritisiert die Ausführungen Herrn Mumdeys, da derartige Grundsatzbeschlüsse bereits immense Auswirkungen auf die Verhandlungen haben. Auch gehe es nicht um Details, sondern um grundsätzliche Gesichtspunkte, welche nicht geklärt seien. Die Vorlage sollte vertagt werden.

Herr Klein schließt sich den Ausführungen Herrn Krells an. Zudem stellt er in Frage, ob der erste Antrag von Frau Henkel – die Sicherstellung des Betriebs des Bades für zehn Jahre – umsetzbar sei. Dies sei dadurch begründet, dass einst ein Beschluss für den Neubau des Schwimmbades gefasst worden sei. So müsse dieser Beschluss zunächst aufgehoben werden. Die Übernahme der Trägerschaft vereinheitliche zwar die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden. Jedoch lasse die Vorlage grundsätzliche Tatsachen außer Acht. Eine kinderreiche Stadt wie Bergisch Gladbach habe einen erhöhten Bedarf an Förderschulen. Dieser Bedarf werde durch die Flüchtlingssituation nochmals verstärkt. Es handele sich vorliegend nicht um eine reine Übernahme, da parallel auch Schulstandorte geschlossen werden sollen. Dem könne die Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen.

Herr Urbach entgegnet, dass etwaige Schulschließungen mit dem Ausbleiben der Mindestschülerzahl zu erklären seien. Dem könne auch ein Beschluss des Rates nicht entgegenwirken. Eine Schule könne ohne Schüler nicht betrieben werden.

Herr Jungbluth kritisiert die Aussagen von Herrn Mömkes zum Schwimmbad und den Elternbeiträgen. Durch den Mangel an Schwimmbädern in Bergisch Gladbach werde es für die Eltern schwierig ihren Kindern Schwimmunterricht zu ermöglichen. Er appelliert an das Selbstverständnis Bergisch Gladbachs als kinderfreundliche Stadt.

Herr Samirae merkt an, die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder schwimmen lernen sollen oder nicht. Der Rat habe die Sanierung des Schwimmbades beschlossen, welche aufgrund des Nothaushaltes nicht umgesetzt werden können. Nun werde die Schließung des Schwimmbades diskutiert. Zwar haben sich die Fraktionen für den Erhalt des Schwimmbades ausgesprochen, einige getätigte Aussagen lassen jedoch daran zweifeln. Er erinnert an die Familienfreundlichkeit der Stadt.

Herr Urbach erinnert daran, dass es vorliegend um die Übernahme der Trägerschaft der Schule gehe. Eine Schließung des Schwimmbades Mohnweg sei nicht Bestandteil der Vorlage.

Frau Schundau schließt sich den vorstehenden Äußerungen an, wonach die Vorlage nicht entscheidungsreif sei. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN befürwortet daher eine Vertagung.

Herr Neu erklärt, dass im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport eine weitreichende Diskussion stattgefunden habe, welche in der Zustimmung zu jenem Grundsatzbeschluss gemündet sei. Das Kreisgutachten habe zwar vorgelegen, jedoch sei seitens der Verwaltung deutlich gemacht worden, dass es keine Alternativen zu der nun dargelegten Lösung gebe. Im Anschluss könne über die dann verhandelten Verträge diskutiert werden. Einen anderen Weg gebe es nicht.

Sodann stellt Herr Urbach den Vertagungsantrag Herrn Samirae gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen CDU und SPD sowie der Bürgermeister. Damit wird der Vertagungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag von Frau Henkel zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt das fraktionslose Ratsmitglied Frau Henkel. Somit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sowie einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion, zwei Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion und Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung aus den Reihen der AfD-Fraktion folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzten Beschluss**:

Die Stadt Bergisch Gladbach gibt die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, Ginsterweg 9, 51427 Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 (gesetzlicher Beginn des Schuljahres 2016/2017) auf, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft beschließen sollte.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.

18. Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk **0241/2015**

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Der vorliegende Fall sei ein Beispiel dafür, dass Aufgaben, welche von privaten Anbietern besser und effizienter erledigt werden können, von der Verwaltung wahrgenommen werden. Diese habe allerdings Schwierigkeiten, ihre eigenen Kernaufgaben zu erfüllen. Die TV-Inspektion von Abwasseranlagen sei keine Kernkompetenz der Verwaltung. Diese könne auch nicht in gleicher Weise aufgebaut werden, wie es in der Privatwirtschaft der Fall sei. Zudem werden variable Kosten zu zukünftigen Fixkosten.

Herr Urbach zeigt sich über Herrn Krells Auffassung verwundert, dass Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, sich nicht dieselben Fähigkeiten aneignen können, wie solche in der Privatwirtschaft.

Herr Außendorf fügt an, dass der Infrastrukturausschuss in der letzten Wahlperiode beschlossen habe, dass die Wirtschaftlichkeit des Abwasserwerkes regelmäßig überprüft werden solle. Dies sol-

le insbesondere vor der Fragestellung geschehen, ob Aufgaben, welche sich durch einen hohen Fremdvergabeanteil auszeichnen, kostengünstiger und effizienter selbst vorgenommen werden könnten. Im vorliegenden sei das Prüfergebnis positiv ausgefallen. Die Ablehnung der FDP-Fraktion sei demzufolge verwunderlich, zumal die höheren Kosten seitens der Bürgerschaft getragen werden müssten. Möglicherweise wolle die FDP-Fraktion nicht einsehen, dass die Verwaltung auch wirtschaftlicher als die Privatwirtschaft handeln könne.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie einer Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Rat sichert eine Mittelbereitstellung für die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschlossene Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk auf Leasingbasis in den Folgejahren zu.

19. Einwohnerfragestunde
0164/2015

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Postablagekästen“ vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

Herr Hoffmann schreibt:

„Die Deutsche Post AG hat in Bergisch Gladbach neben den gelben Briefkästen auch Boxen zur Zwischenlagerung von Briefen aufgestellt. Ist die Aufstellung der Briefboxen von der Stadt Bergisch Gladbach genehmigt worden? Kennt die Stadt Bergisch Gladbach die Zahl der Boxen im Stadtgebiet? Zahlt die Deutsche Post AG für die Nutzung dieser Boxen in Bergisch Gladbach und wenn ja, wie viel?“

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2014 standen 355 Postablagekästen auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. Die Stadt Bergisch Gladbach hat dazu mit der Deutschen Post auf Grundlage eines entsprechenden Mustervertrages des StGB NRW neben unter anderem der Festlegung der Grundstücksflächen, auf denen die Kästen aufgestellt werden dürfen, auch ein Nutzungsentgelt für die überlassene Grundstücksflächen in Höhe von 50,- EUR jährlich pro Postablagekasten zu Gunsten der Stadt vertraglich vereinbart. Die Einnahmen der Stadt aus der Aufstellung von Postablagekästen durch die Deutsche Post betragen daher im Jahr 2014 17.750,- EUR. Die Kosten für Bereitstellung, Aufbau, Unterhaltung und Beseitigung von Postablagekästen trägt selbstverständlich die Deutsche Post.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er Zusatzfragen stellen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

20. Berufung von Herrn Willnecker und Herrn Zalfen zu Ehrenbeamten
0206/2015

Herr Willnecker und Herr Zalfen zeigen Befangenheit an und begeben sich für die Dauer der Beratung und Abstimmung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Josef Willnecker und Herr Michael Zalfen, werden zu Ehrenbeamten auf jederzeitigen Widerruf berufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ernennungsurkunden auszustellen.

Sodann unterbricht Herr Urbach die Sitzung und vereidigt Herrn Willnecker und Herrn Zalfen als Ehrenbeamte.

21. Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadt Bergisch Gladbach
0193/2015

Frau Schundau erachtet die Zusammenlegung der Fachbereiche 4 und 8 für sinnvoll, da so eine effektivere Arbeitsgestaltung ermöglicht werde.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion die Umstrukturierung der Verwaltung nicht nachvollziehen könne. Er verweist auf die getätigten Aussagen im Haupt- und Finanzausschuss. Die beiden Beigeordneten seien mit ihren kommenden Aufgaben – wozu insbesondere das HSK und der neue Flächennutzungsplan zählen - nicht überlastet.

Herr Krell nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Er halte die Umstrukturierung für einen Schritt in die falsche Richtung. Der Verwaltungsaufbau werde komplexer und undurchschaubar, da Bereiche zusammengelegt werden sollen, die inhaltlich keine Berührungspunkte miteinander haben. Die Entscheidung sei deshalb unlogisch. Zudem werde eine Mehrung von Stellen – unabhängig von den derzeit getroffenen Aussagen – die Folge sein. Er fordere die Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse.

Herr Schütz führt an, dass die vorliegenden Umstrukturierungspläne bei der Mehrheit des Rates auf Unverständnis stoßen. Die neue Struktur sei verschachtelt und unübersichtlich.

Herr Samirae zeigt ebenfalls Unverständnis für die Pläne zur Umstrukturierung. Es können keine Kosten gespart werden. Viel wahrscheinlicher sei, dass zusätzliche Kosten für die neue Dezernentenstelle anfallen. Eine Umstrukturierung solle mit einer erhöhten Effizienz einhergehen, um Personalkosten zu sparen. Dabei sollten keine Stellen wegfallen, sondern das Personal in der effizientesten Weise eingesetzt werden. Die vorliegende Umstrukturierung sei das Ergebnis verwaltungsinterner Machtspiele.

Herr Mömkens führt an, dass die CDU-Fraktion die Vorlage zur Kenntnis nehme, ohne Verständnis dafür zu haben.

Herr Klein teilt mit, dass auch die Fraktion DIE LINKE. die Vorlage zur Kenntnis nehme. Für die Pläne bestehe jedoch kein Verständnis.

Herr Urbach verweist auf die Vorlage, in der er seine Beweggründe geschildert habe.

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

22. Änderung Nr. 171/5583 - Bockenberg 2 - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
0099/2015

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlungen einzeln zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 171/5583 – Bockenberg 2 – des FNP gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen von T1 Landschaftsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises wird nicht entsprochen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

II. Gemäß § 2 BauGB wird die Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – des FNP beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

**23. Bebauungsplan Nr. 6548 - Lustheide -
- Einstellung des Verfahrens durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom
09.07.1992 im Rat
0192/2015**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Satzungsbeschluss vom 09.07.1992 zum Bebauungsplan Nr. 6548 – Lustheide – wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.

**24. Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für
Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
0156/2015**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Sascha Burchardt als ordentliches Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

**25. Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Aus-
schuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (AAB)
0111/2015**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Berufung von Herr Thomes Herres als stellvertretendes beratendes Mitglied wird zurückgenommen.**
- 2. Der Rat entsendet den vom Inklusionsbeirat vorgeschlagenen Herrn Hans Eßer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW.**

**26. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den
"Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung"
0109/2015**

Frau Henkel **beantragt**, dass über die Entsendung jedes Mitglieds sowie dessen Stellvertreter einzeln abgestimmt werden solle.

Herr Urbach stellt den Antrag von Frau Henkel zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt Frau Henkel. Gegen den Antrag stimmt die Mehrheit der übrigen Mitglieder des Rates bei einigen Enthaltungen. Somit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme von Frau Henkel bei Enthaltung der FDP-Fraktion sowie einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzten** Beschluss:

1. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse entsandt:

- **in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**
als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
- **in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**
als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
- **in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**
als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
- **in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
- **in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**
als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
- **in den Flächennutzungsplanausschuss**
als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt

Auf eine Besetzung des Integrationsrates wird verzichtet.

2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

27. Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss
0153/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 0153/2015 werden vertagt.

28. Vertretungsvollmacht für städtische Gesellschaftervertreter
0188/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt die städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen von GmbHs, an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist, die Stadt,

falls nicht alle entsandten städtischen Gesellschaftervertreter erschienen sind, gegebenenfalls auch alleine, oder gemeinsam mit weiteren städtischen Vertretern wirksam zu vertreten.

29. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

29.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2015 (eingegangen am 26.05.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0214/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird beschlossen.

29.2. Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0239/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird beschlossen.

29.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 09.06.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0240/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird beschlossen.

30. Anträge der Fraktionen

30.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.05.2015 (eingegangen am 20.05.2015) zur Unterlassung von Anordnungen bzgl. des Anschluss- und Benutzungszwanges
0208/2015

Herr Urbach erklärt, dass der beantragte Beschluss – wie in der Vorlage dargestellt – gegen geltendes Recht verstoße und dem Rat deshalb die direkte Ablehnung des Antrages vorgeschlagen werde. Auf eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr solle vor diesem Hintergrund verzichtet werden.

Herr Klein bittet um Begründung, warum der Antrag gegen geltendes Recht verstoße.

Herr Urbach verweist auf die ausführliche Darstellung in der Vorlage.

Herr Klein führt an, dass seiner Auffassung zufolge kein Verstoß gegen geltendes Recht erkennbar sei. Der Antrag zielen darauf ab, den Anschluss- und Benutzungszwang so umzusetzen, wie es für die städtische Entwässerung am günstigsten sei. Das Vorgehen der Verwaltung sei bereits wegen der komplett ausgeführten Baumaßnahme gerügt worden. Es stelle eine Ersparnis für die Regenwasserentsorgung dar, wenn seitens der Bürgerschaft dafür gesorgt werde, dass das Niederschlagswasser schadlos versickern könne, ohne die Kanalisation zu belasten. Es sei unverständlich, dass

vorliegend ein Rechtsverstoß angezeigt werde, welcher auf dem Landeswassergesetz beruhe. In der Presse sei das Vorgehen der Stadt Bergisch Gladbach bereits hinterfragt worden. Dies indiziere die Rechtmäßigkeit des Antrags. Auch sei fraglich, welche – sowohl gegenwärtige als auch zukünftige - Maßnahmen zwangsweise durch die Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt werden müssen. In dem zuständigen Fachausschuss, in welchem diese Maßnahmen angezeigt werden, sei keine Ermächtigungsgrundlage genannt worden. Auch eine Begründung zur Durchführung einzelner Verfahren sei nicht bzw. lediglich in einem nicht zufriedenstellenden Maße erfolgt.

Herr Dr. Metten weist Herrn Klein darauf hin, dass der Rat das Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen habe.

Herr Schütz merkt an, die Geschäftsordnung des Rates gebiete es, dass Anträge ohne Aussprache an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden sollen. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit könne dort diskutiert werden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Rat bereits mehrfach Anträge ohne Verweisung abgewiesen habe, die offensichtlich rechtswidrig gewesen seien.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion AfD und DIE LINKE. sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird abgelehnt.

30.2. Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur Berücksichtigung eines „City-Bypasses“ bei der Neuplanung des Verkehrsknotens Gohrsmühle/Schnabelsmühle
0204/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

31. Anfragen der Ratsmitglieder

31.1. Schriftliche Anfragen

31.1.1. Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 10.04.2015 (eingegangen am 10.04.2015) zur Thematik "Spielplatzversorgung im Neubaugebiet Helene-Stöcker-Straße"
0131/2015

Herr Urbach verweist auf die vorliegende schriftliche Anfrage Herrn Samirae und die zugehörigen Antworten der Verwaltung, die dem Rat mit der Einladung zur Kenntnis gegeben worden seien. Herr Samirae habe zudem eine persönliche Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beantragt. Herr Urbach erklärt, dass die „gesetzliche Tendenz“ (Novelle der Bauordnung NRW) dahingehe, nur noch die Flächen zu sichern. Konkrete Vorgaben zur Gestaltung, wie sie aktuell auf Grundlage einer Satzung gemacht werden, seien dann nicht mehr möglich. Hintergrund seien solche Fälle, wie der hier thematisierte. Seitens des Bauherrn werden dann geprüft, ob die Errichtung eines Spielplatzes in einem Gebiet – vorliegend betreutes Wohnen - sinnvoll sei,

in dem nur wenige Kinder leben. Die angrenzende Bebauung sei dabei nicht entscheidend, da es sich nicht um einen öffentlichen Spielplatz handele. Er persönlich tendiere trotzdem zur Realisierung eines Spielangebots. Falls die dort lebenden Senioren Besuch von ihren Enkeln bekommen, könnten diese dort spielen.

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

31.1.2. Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 13.05.2015 (eingegangen am 13.05.2015) zur Thematik "Inobhutnahmen"
0187/2015

Herr Urbach verweist auf die vorliegende schriftliche Anfrage Herrn Samirae und die zugehörigen Antworten der Verwaltung, die dem Rat mit der Einladung zur Kenntnis gegeben worden seien. Herr Samirae habe auch in diesem Fall den Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde mit einer dreiseitigen Beschwerde befasst, da die Stadt Bergisch Gladbach nach seiner Auffassung die Fragen mit der Vorlage nur unzureichend beantwortet habe. Die Kommunalaufsicht habe mitgeteilt, dass sie nicht einschreiten werde und dass Herr Samirae sich mit seinem Anliegen an die Stadt wenden könne.

Herr Samirae vertritt die Auffassung, dass der Landrat die Nachbesserung der Antwort angezeigt habe.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies vom Landrat nicht mitgeteilt worden sei. Es erfolge dennoch eine ergänzende schriftliche Beantwortung.

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

31.1.3. Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 21.05.2015 (eingegangen am 21.05.2015) zur Thematik "Schrottsammeln ohne Genehmigung"
0220/2015

Herr Urbach verweist auf die vorliegende schriftliche Anfrage Herrn Samirae und die zugehörigen Antworten der Verwaltung, die dem Rat mit der Einladung zur Kenntnis gegeben worden seien.

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

31.1.4. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“

Herr Urbach teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 18.06.2015 die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

31.2. Mündliche Anfragen

Frau Henkel: Anfrage zum symbolischen Flüchtlingsgrab

Herr Henkel führt an, dass in Bensberg ein symbolisches Flüchtlingsgrab errichtet worden sei. Dieses sei entfernt worden, da die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht im Rahmen des Schlossstadtfestes habe nachkommen müssen. Sie fragt, ob das Grabmal an die alte Stelle gesetzt werde, da das Stadtfest nun vorüber sei.

Herr Urbach antwortet, dass dies nicht geplant sei. Im Rahmen der Aktion sei ein symbolisches Grab mit Steinen aus der Naturbühne aufgestellt worden. Es sei dann überlegt worden, wie die Situation gehandhabt werden solle. Da es ein buntes Programm auf der Naturbühne gegeben habe, sei der Verbleib des Grabes an der dortigen Stelle für unpassend erachtet worden. Zudem habe es eine potentielle Stolperfalle dargestellt. Das Grab sei dann in ein unmittelbar angrenzendes Schaufenster verlegt worden. Dort befinde es sich derzeit immer noch. Der ursprüngliche Ort sei verschlossen worden, wobei ein Plakat angebracht worden sei, welches auf die Aktion aufmerksam machen solle. Auch bei der Eröffnung des Schlossstadtfestes sei darauf hingewiesen worden.

Herr Klein: Anfrage zur Schließung der Sporthallen am letzten Schultag

Herr Klein führt an, dass an den Schulen Zettel aushängen, wonach die Hallen ab dem letzten Schultag vor den Sommerferien nicht mehr für die Vereine nutzbar seien. Er fragt, weshalb dies nur bei den Sommerferien der Fall sei. Bei anderen Ferien sei dies anders geregelt.

Herr Neu antwortet, dass es mit den Vereinen eine Absprache gebe, wonach die Sommerferien für Reparaturmaßnahmen in den Hallen genutzt werden sollen. Dies sei nur in den Sommerferien möglich, zumal in diesem Zeitraum keine Meisterschaftstermine datiert seien.

Herr Urbach ergänzt, dass zudem die Schulhausmeister Gelegenheit zum Urlaub haben müssen.

Herr Klein merkt an, dass er über die Situation bzgl. der Reparaturmaßnahmen informiert sei. Es gehe vorliegend ausschließlich um den letzten Tag vor Ferienbeginn. In den Weihnachtsferien sei die Halle für die Vereine an diesem Tage noch zugänglich.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Komenda: Anfragen zu Kinderbetreuung ab 16:30 Uhr und Gefahrensituation in der Kaule

Herr Komenda fragt, ob es in Bergisch Gladbach mittlerweile Kindergärten oder Offene Ganztagschulen gebe, welche auch nach 16:30 Uhr noch Betreuungen anbieten. Zudem führt er an, dass die Straße Kaule neu asphaltiert worden sei. Dies nutzen nun Longboard-Fahrer, welche dann nicht auf den aus der Falltorstraße kommenden Verkehr achten. Bisher sei zwar noch nichts passiert, jedoch müsse eine Lösung – bspw. eine Schwelle - erarbeitet werden, um die aus der Falltorstraße kommenden Autos auszubremsen. Ein Verständnis für die potentielle Gefahr sei seitens der Longboard-Fahrer womöglich nicht zu erwarten.

Herr Urbach nimmt den Hinweis zur zweitgenannten Thematik auf. Hierzu werde noch eine schriftliche Antwort erarbeitet.

Frau Schlich antwortet ergänzend zur ersten Anfrage, dass es Betreuungsangebote für die Zeit nach 16:30 Uhr gebe. Eine ausführliche Antwort müsse aber schriftlich ergehen.

Herr Dresbach: Anfrage zu Straßenbenennungen

Herr Dresbach fragt, ob die Liste mit potentiellen Namensgebern für Straße, Wege und Plätze noch existiere. Er selbst habe diesbezüglich noch zwei Vorschläge.

Herr Urbach weist darauf hin, dass er sich diesbezüglich an den Vorsitzenden seiner Fraktion, Herrn Waldschmidt, wenden könne.

Herr Dresbach entgegnet, dass er bereits Vorschläge für die Liste gemacht habe. Diese seien aber bei der Namensvergabe nicht berücksichtigt worden.

Herr Urbach merkt an, dass Herr Waldschmidt dazu genauere Auskunft geben könne.

Herr Dresbach schlägt vor, Karl Arnold und Johannes Rau in die Liste aufzunehmen.

Herr Samirae fragt nach dem Vorgehen bezüglich der Vergabe von Straßennamen. Er selber sei darüber nicht im Bilde.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss darüber entscheide.

Herr Samirae merkt an, dass die von Herrn Dresbach erwähnte Liste nicht im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt worden sei. Die Liste müsse folglich im Geheimen besprochen werden.

Herr Urbach entgegnet, dass dies nicht der Fall sei.

Sodann schließt Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:34 Uhr.